

Stadtrat

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 22. Oktober 2025

2025/216 0.10.05

Aufbauorganisation

Stadtammann- und Betreibungsamt Wetzikon, Tatjana Götsch, 

, Ernennung zur 2. ordentlichen Stellvertreterin

Beschluss Stadtrat

1. Tatjana Götsch, geb. , von , wohnhaft 
, wird per 1. Dezember 2025 zur 2. ordentlichen Stellvertreterin des Amtsleiters
Betreibungs- und Stadtammannamt Wetzikon ernannt.
2. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist teilöffentlich (nicht öffentlich sind die persönlichen Angaben).
3. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Betreibungsinspektorat des Kantons Zürich, Postfach, 8021 Zürich
 - Bezirksgericht Hinwil
 - Gemeinderäte Bäretswil und Seegräben
 - Amtsleiter Betreibungs- und Stadtammannamt Wetzikon
 - Abteilungsleiter Finanzen
 - Abteilungsleiterin Personal
 - Stv. Abteilungsleiterin Personal
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 11. November 2009 der Bildung eines Betreibungskreises Wetzikon zugestimmt und die Anschlussverträge mit den Gemeinden Bäretswil und Seegräben bewilligt.

Gemäss § 8 EG SchKG ernennt der Stadtrat nach vorgängiger Anhörung des Betreibungsbeamten die ordentliche Stellvertretung. Voraussetzung für die Ernennung zur ordentlichen Stellvertretung ist der vom Obergericht des Kantons Zürich erteilte Wahlfähigkeitsausweis.

Per 1. September 2025 hat der Stadtrat Ronnie Pederiva zum Stadtammann und Betreibungsbeamten befördert.

In Anbetracht der Grösse des Betreibungskreises Wetzikon – und im Vergleich zu anderen Ämtern ähnlicher Grösse im Kanton Zürich – erweist sich die Organisation im Amt mit zwei ordentlichen Stellvertretungen als sinnvoll und durchaus üblich. Durch diesen Prozess kann das vorhandene Fachwissen gezielt in der Praxis eingesetzt werden, was insbesondere die Bearbeitung von Spezialfällen erleichtert.

Da die bisherige *ausserordentliche* Stellvertreterin ihre Stelle per 30. November 2025 gekündigt hat, entfällt diese Funktion bis auf Weiteres. Ab dem 1. Dezember 2025 wäre somit lediglich Michael Stöckli als ordentlicher Stellvertreter beim Betreibungsamt Wetzikon tätig.

Tatjana Götsch hat am 14. November 2024 den eidgenössischen Fachausweis *Fachfrau Betreuung und Konkurs*, Fachrichtung Betreuung, erworben und verfügt seit dem 7. April 2025 über den vom Obergericht des Kantons Zürich erteilten Wahlfähigkeitsausweis als Betreibungsbeamtin.

Der bisherige ordentliche Stellvertreter Michael Stöckli bleibt weiterhin in seiner Funktion tätig. Mit der fundierten Ausbildung, dem Wahlfähigkeitsausweis und ihrer Praxiserfahrung bringt Tatjana Götsch die besten Voraussetzungen mit, um als zweite ordentliche Stellvertreterin eingesetzt zu werden. Sie kann den Amtsleiter gemeinsam mit Michael Stöckli in vielfältigen Aufgabenbereichen wirkungsvoll unterstützen.

Erwägungen

Der Stadtrat erachtet die Ernennung von Tatjana Götsch zur zweiten ordentlichen Stellvertreterin per 1. Dezember 2025 in Bezug auf die Amtsgrösse und im Hinblick einer möglichen Zusammenlegung der Ämter als sachgerechte und zukunftsorientierte Entscheidung sowie als einen Schritt in die frühzeitige Sicherung des Betreibungskreises Wetzikon. Durch die Ernennung empfiehlt sich das Betreibungsamt Wetzikon im Falle einer allfälligen Ausschreibung eines regionalen Betreibungsamtes als personell und fachlich bestens aufgestellt. Dank seiner Grösse, der hohen Qualifikation der Mitarbeitenden sowie der Erfahrung im Umgang mit komplexen Fällen wäre das Betreibungsamt Wetzikon in der Lage, sich als führender Standort zu positionieren.

Für richtigen Protokollauszug:



Stadtrat Wetzikon

Melanie Imfeld, Stadtschreiberin